



Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren ohne Aufsicht der Eltern nur bis um 24:00 Uhr in Gaststätten aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern eines Jugendlichen eine Erziehungsbeauftragung an eine Person über 18 Jahren übergeben und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt im „Celtic-Inn“ nach 24:00 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich ohne Aufforderung zusammen mit den Personalausweisen von Aufsichtsperson und minderjähriger Person sowie der Ausweiskopie eines Elternteils und des Erziehungsauftrages vorgezeigt werden. Der aufsichtspflichtige Erziehungsbeauftragte muss sich ausserdem während des gesamten Aufenthalts im „Celtic-Inn“ in der Nähe des Jugendlichen aufhalten um seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Mit dieser Vereinbarung ist ein Besuch bis zur eingetragenen Uhrzeit erlaubt. Diese Regelung gilt nur für Jugendliche ab 16 Jahren und pro Aufsichtsperson nur einen Minderjährigen.

Hiermit erkläre ich, _____
(Name, Vorname eines Elternteils)

dass für meinem Tochter/Sohn: _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

von Herrn/Frau: _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn / meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er / Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Diese Beauftragung gilt am : _____
(Datum)

für eine Veranstaltung im: Celtic-Inn - Irish Pub - Hildesheimerstr.53 - Goslar

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter: _____ zu erreichen.
(Telefonnummer)

Bitte hier eine Kopie des Ausweises des unterzeichnenden Elternteils einkleben oder antackern.

Alternativ eine Kopie oder das Original lose mitbringen und zum Unterschriftenvergleich vorzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden. Für Aufbewahrung, Verbleib und ggf. Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen nach Veranstaltungsende sind allein die jeweiligen Betreiber verantwortlich.

Mein Sohn / Meine Tochter darf die Veranstaltung bis _____ besuchen.
(Uhrzeit)

Bitte beachten, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

(Unterschrift eines Elternteils)

**Hildesheimer Str. 53 (im Bahnhof)
38640 Goslar Tel. 05321-685822**